

 Bundeskanzleramt

[bundeskanzleramt.gv.at](http://bundeskanzleramt.gv.at)

Bundesministerin für  
EU und Verfassung

**Mag. Karoline Edtstadler**  
Bundesministerin für EU und Verfassung

Herrn  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Präsident des Nationalrats  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.495.340

Wien, am 7. September 2022

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Dr. Oberrauner, Kolleginnen und Kollegen haben am 7. Juli 2022 unter der Nr. **11698/J** eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Wie hoch sind die Kosten für EDV- und IT-Systeme“ an mich gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu den Fragen 1 bis 12:**

1. *Wie hoch sind die gesamten jährlichen EDV/IT-Kosten in Ihrem Ressort (bitte um Angabe in Mio. €) in den Jahren 2020, 2021, 2022 (Planwert)?*
2. *Wie viel davon entfällt jährlich auf Personalaufwand und Honorare, Hardware- bzw. Softwarekosten (bitte jeweils um Angabe in Mio. €) in den Jahren 2020, 2021, 2022 (Planwert)?*
3. *Wie viele Lizenzen (für Betriebssysteme, Office-Pakete, Server, sonstige Lizenzen für Arbeitsplatzsoftware) wurden in den jeweiligen Jahren 2020, 2021 und 2022 (Planwert) in ihrem Ressort genutzt und was waren bzw. sind die gesamten jährlichen Lizenzkosten für Software (jeweils Summe in Mio. €)?*
  - a. *Wie viel davon entfällt auf Softwareabonnements?*

- b. Wie viel davon entfällt auf Softwareeinmalkäufe, die erst zu einem späteren Zeitpunkt neuerlich gekauft werden müssen (Softwarepakete, die mittelfristig erneuert werden müssen)?
4. Beinhaltet die oben genannten jährlichen Lizenzkosten auch die laufenden Kosten für Wartung und Pflege der Software sowie für Sicherheitsüberprüfungen? Falls nein, wie hoch waren diese Kosten in den Jahren 2020, 2021 und 2022 (Planwert)? Bitte tabellarisch auflisten nach Jahr, Anbieter, Produkt und jährlichen Kosten.
5. Wie hoch sind die Hardwarekosten Ihres Ressorts jährlich (jeweils Summe in Mio. €), die an die Hersteller, z.B. Google, Amazon, Facebook, Apple, Microsoft, IBM, SAP, Adobe, Lenovo, HP, Dell, Acer, sonstige (bitte um Detailangabe zum Hersteller) gezahlt werden? Wie viel davon betrifft Hardwaremiete oder -leasingverträge?
6. Wie hoch sind die jährlichen Softwarekosten (jeweils Summe in Mio. €) an die unter Frage 5 genannten Hersteller aus Softwarepaketen, die mittelfristig regelmäßig erneuert werden müssen (z.B. Betriebssysteme oder Office-Suites)?
7. Wie hoch sind die jährlichen Softwarekosten (jeweils Summe in Mio. €) an die unter Frage 5 genannten Hersteller aus Softwareabonnements, die mittelfristig regelmäßig zu erneuernde Software ablösen (z.B. Betriebssysteme oder Office-Suites)?
8. Wie hoch sind die jährlichen Softwarekosten (jeweils Summe in Mio. €) an die unter Frage 5 genannten Hersteller, aus Softwareabonnements (z.B. Office 365, AWS, Azure, Google Cloud, Ubuntu-Server, etc.)?
9. Wie hoch sind die jährlichen Softwarekosten (jeweils Summe in Mio. €) an die unter Frage 5 genannten Hersteller, aus langfristigen Softwaredienstleistungsverträgen?
10. Welche Softwareneuanschaffungen sind für Ihr Ressort in den kommenden drei Jahren vorgesehen (bitte um Angabe des Herstellers, Lizenznehmers, der Software (inklusive Abonnements) und des jährlichen Betrages in Mio. €)?
11. Wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (VZÄ) werden für die Verwaltung von Software-Lizenzen in ihrem Ressort benötigt?
12. Gab es für jedes erworbene Softwareprodukt zuvor eine offizielle Ausschreibung?
- Falls ja, gab es mehrere geeignete Angebote und was gab den Ausschlag für den Erwerb des Produktes, für das sich letztendlich entschieden wurde?
  - Falls nein, warum nicht?

Im Hinblick auf die Entschließung BGBl. II Nr. 17/2020 betreffend Übertragung bestimmter, zum Wirkungsbereich des Bundeskanzleramtes gehörender Angelegenheiten an mich, wonach gemäß Abs. 2 dieser Entschließung Aufgaben der Personalverwaltung und der Organisation in der Zuständigkeit des Bundeskanzlers verbleiben, darf ich auf die

Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 11696/J vom 7. Juli 2022 durch den Bundeskanzler verweisen.

Mag. Karoline Edtstadler

